



Finanzamt Waren

Finanzamt Waren – Postfach 31 54 – 17183 Waren

Firma
IT-Company GmbH
Pestalozzistr. 32
17192 Waren

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	075
Steuernummer:	07511103392
Sicherheitsnummer:	47415679

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03991 174-0

Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Mitarbeiter(in): Zimmer Datum
_____ 075 / 111 / 03392 40351 _____ _____ 29.06.2022

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma IT-Company GmbH, Pestalozzistr. 32, 17192 Waren
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.08.2022 bis zum 19.08.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Einsteinstraße 15
17192 Waren
Nebengebäude
Helmut-von-Gerlach-Str. 19
Außenstelle Malchin
Schratweg 33
17139 Malchin

Telefon: 03991 174-0
Telefax: 03991 174-40400

Bankverbindung
BBk Neubrandenburg
IBAN: DE07 1500 0000 0015 0015 15
BIC: MARKDEF1150
E-Mail: poststelle@finanzamt-waren.de
Internet: www.finanzamt-waren.de